

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

ENERGIEWENDE
saar

SICHER.
NACHHALTIG.
BEZAHLBAR.

saarland.de/
energieberatungsaar

NEWSLETTER

Dezember 2024



Foto © Adobe Stock Yingyaipumi

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe erwarten Sie spannende Beiträge zu den Bereichen Erneuerbare Energien, Energiewende und Energieeffizienz. Wir berichten über energiewirtschaftliche Neuregelungen, die ab Januar 2025 eintreten und betrachten die Netzkostenentlastungen für Regionen mit hoher Ökostromerzeugung.

Zudem betrachten wir rückblickend den Einsatz und die Nachfrage an Erneuerbaren Energien – Anlagen im Jahr 2024 und die steigende Beliebtheit von PV-Anlagen. Auch gibt es Informationen zur Arbeitsgemeinschaft „Netze“ im Saarland und zu den neuen Regelungen zur Direktvermarktung ab 2027.

Abschließend werfen wir einen Blick auf stattgefundene Veranstaltungen, so wie der anstehende Jahreswechsel und das kommende Programm für Januar 2025.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihr Redaktionsteam

IN DIESER AUSGABE:

- Energiewende: Gemeinsame Interessensbekundung der Arbeitsgemeinschaft „Netze“
- Erneuerbare Energien & Energieeffizienz: Photovoltaik-Anlagen gehören zur beliebtesten Energiewendetechnologie in deutschen Haushalten 2024
- Erneuerbare Energien & Energiewende: Netzkosten 2025 – Entlastung für Regionen mit hoher Ökostromerzeugung
- Energiewende: Neues Wärmeplanungsumsetzungsgesetz (WPUG)
- Erneuerbare Energien & Energiewende: Neue Wachstumsinitiative: Ab 2027 Direktvermarktung für Anlagen ab 25 Kilowatt
- Rückblick auf vergangene Veranstaltungen: „Tag der Wärmewende in der Praxis“ und „Tag der Förderprogramme“
- Aussicht auf anstehende Veranstaltungen und die Aktionswochen „Das Saarland voller Energie“ 2025
- Weihnachtsgrußwort

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



ENERGIEWENDE

Gemeinsame Interessensbekundung der Arbeitsgemeinschaft „Netze“

Die Stromverteilernetze im Saarland erreichen laut einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) zunehmend ihre Belastungsgrenzen. Dies geschieht vor dem Hintergrund des rasch wachsenden Ausbaus von Photovoltaikanlagen, dem erwarteten Zuwachs bei Windkraftprojek-

ten sowie der steigenden Nachfrage durch Elektromobilität und Wärmepumpen.

Um die ambitionierten energiepolitischen Ziele – insbesondere die Vorgaben für den Ausbau von Solar- und Windenergie im EEG 2023 sowie die Pläne der Landesregierung – zu verwirk-

lichen, muss der Ausbau erneuerbarer Energien deutlich beschleunigt werden. Dieser Prozess erfordert Anpassungen auf allen Ebenen der Netzinfrastruktur, weshalb es notwendig ist, die Stromübertragungs- und Verteilernetze auszubauen und für die Anforderungen der Energiewende zu stärken.



Arbeitsgemeinschaft „Netze“: Koordination von Ausbau und Integration

Die Arbeitsgemeinschaft „Netze“, die sich seit Dezember 2022 aus Politik, Netzbetreibern und kommunalen Verbänden zusammensetzt, befasst sich mit den Themen rund um die Synchronisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Stromverteilernetze im Saarland.

Im Fokus stehen der Ausbau erneuerbarer Energien und die Anpassung der Stromnetzinfrastruktur, um eine nachhaltige Transformation der saarländischen Energieinfrastrukturen zu fördern.

Unter Leitung des **Wirtschafts- und Energieministers Jürgen Barke** werden in einem regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch zentrale Herausforderungen wie Kapazitätsengpässe und die Anbindung dezentraler Anlagen erörtert.

Am 11.11.2024 unterzeichneten die unterschiedlichen Akteure aus den Bereichen der Stromübertragungs- und -verteilernetzbetreiber, der Energieaufsicht und der Regulierungskammer für das Saarland eine **gemeinsame Interessensbekundung** zur zukünftigen Handhabung dieser Probleme.

Energieminister Jürgen Barke sagt dazu:

„Für die Energiewende und die grüne Transformation sind der Ausbau der erneuerbaren Energien und bedarfsgerechte Netzinfrastrukturen von herausragender Bedeutung. Dies ist mit Auswirkungen auf alle Netzebenen verbunden. Gerade die Stromverteilernetze im Saarland stoßen zunehmend an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit. Die Stromübertragungs- und -verteilernetze müssen deshalb verstärkt und ausgebaut sowie an die Herausforderungen der Energiewende angepasst werden. Mit unserer Interessensbekundung wollen wir den Weg gemeinsam beschreiten und die grüne Transformation der Wirtschaft im Saarland netzseitig unterstützen und voranbringen.“

Gemeinsame Schwerpunkte

Einigkeit besteht über mehrere Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende:

- **Netzausbau und Digitalisierung:** Stärkung der Stromübertragungs- und Verteilernetze sowie Einsatz smarter Technologien zur besseren Synchronisation von Netzausbau und erneuerbaren Energien.
- **Energiespeicher:** Prüfung der Nutzung von Energiespeichern an Engpassstellen, um den Netzausbau zu optimieren und eine beschleunigte Anbindung von Erneuerbare-Energien-Anlagen zu ermöglichen.
- **Fachkräftesicherung:** Austausch über Strategien zur Ausbildung und Sicherung von Fachkräften im Energiesektor.
- **Genehmigungsverfahren:** Beschleunigung und Vereinfachung öffentlich-rechtlicher Verfahren im Rahmen der landesrechtlichen Möglichkeiten.
- **Rechtlicher Rahmen:** Einsatz für die bundesweite Anerkennung des öffentlichen Interesses am Netzausbau auch auf Verteilernetzebene.
- **Flächennutzung und Infrastruktur:** Integration von Netzanbindung und Standortplanung für Industrie- und Energieprojekte.

Durch diese abgestimmten Maßnahmen zeigt das Saarland, wie Politik und Wirtschaft gemeinsam die Energiewende vorantreiben und die Region als Vorreiter für eine klimafreundliche Zukunft positionieren können. Der enge Austausch von Politik und Netzbetreibern ist dabei entscheidend.



ERNEUERBARE ENERGIEN & ENERGIEEFFIZIENZ

Photovoltaik-Anlagen gehören zur beliebtesten Energiewendetechnologie in deutschen Haushalten 2024

Die Energiewende stellt Deutschland vor vielschichtige Herausforderungen: den Umbau von Infrastrukturen, Marktmechanismen und die Anpassung von Gesetzen, wie auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Akzeptanz für technologischer Maßnahmen und auf Basis von Erneuerbaren Energien.

Das nun veröffentlichte **KfW-Energiewendebarmeter 2024** soll

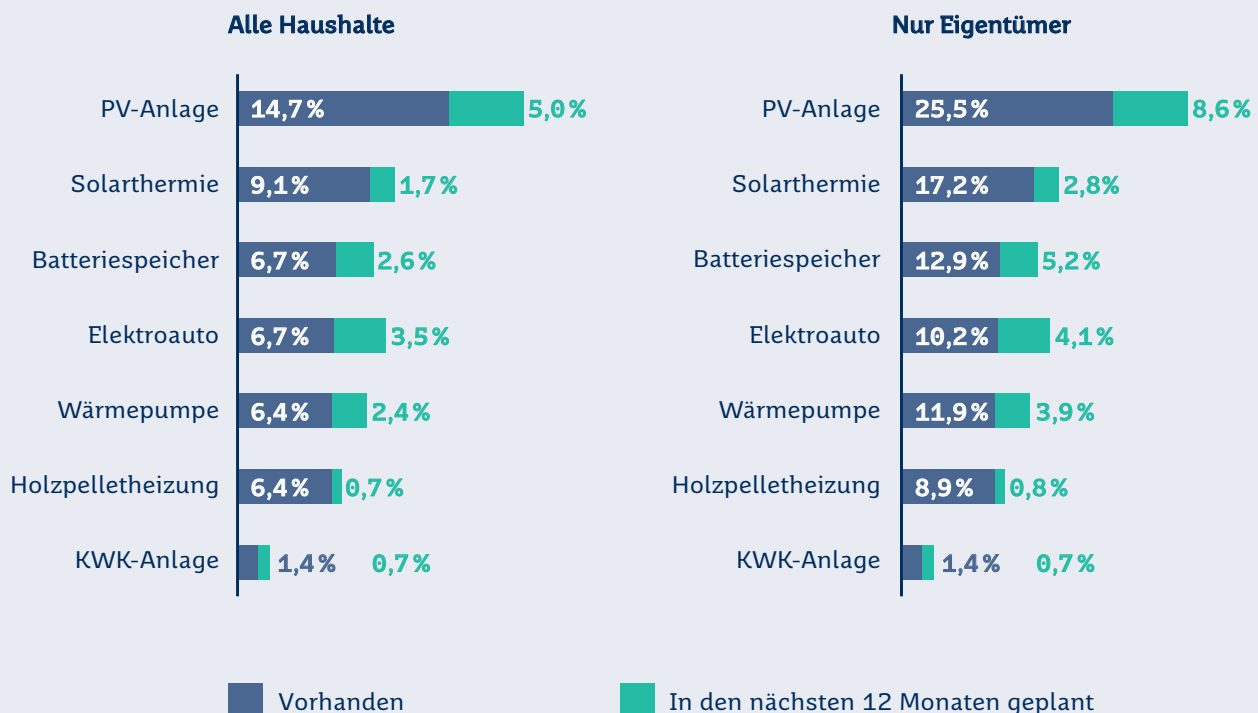
hierbei für mehr Transparenz und Übersicht sorgen.

Zu den Energiewendetechnologien, die von KfW Research im aktuellen Energiewendebarmeter untersucht wurden, zählen Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen, Batteriespeicher, Kraft-Wärme-Kopplungen, Holzpelletheizungen und Elektroautos. Laut

der Erhebung nutzen etwa 31 % bzw. 12,9 Millionen Haushalte in Deutschland mindestens eine dieser Technologien. Das entspricht einem Anstieg von 2,9 Prozentpunkten bzw. 1,2 Millionen Haushalten im Vergleich zum Vorjahr. Weitere 6 % der Haushalte planen, innerhalb der nächsten zwölf Monate in eine solche Technologie zu investieren.

Stärkste Zuwächse bei PV-Anlagen und Batteriespeichern

Anteile aller Haushalte bzw. Immobilieneigentümer, die mindestens einer der Energiewendetechnologien nutzen bzw. deren Nutzung planen.



Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/?kfwmc=vt.newsletter.kfw.wohnen.20241025.textlink>

Die aktuellen Daten der KfW zeigen, dass Photovoltaik-Anlagen besonders beliebt sind: Der Anteil an Haushalten mit Solaranlagen sei auf 14,7 % angestiegen, verglichen mit etwa 12 % im Vorjahr. Unter Hauseigentümern hat sich dieser Anteil sogar von 19 auf 25,5 % erhöht. Auch die Nutzung von Batteriespeichern hat sich dynamisch entwickelt, sodass im KfW-Energiewendebarmeter 2024 rund 6,7 % der Haushalte angaben, einen Batteriespeicher zu besitzen (+ 3,0% zum Vorjahr). Bei Eigentümern waren es sogar 12,9 % (+ 6,6% zum Vorjahr).

Aber auch Wärmepumpen haben laut KfW an Beliebtheit gewonnen, sodass sich der Anteil der Haushalte, die eine Wärmepumpe nutzen, von 4,8 auf 6,4 % und bei Eigentümern der Anteil von 8,2 auf 11,9 % vergrößern konnte.

Elektroautos seien nun bei 6,7 % aller Haushalte und 10,2 % der Eigentümer vertreten.

Das KfW-Energiewendebarmeter offenbart darüber hinaus, dass die Kombination von mehreren Energiewendetechnologien in Haushalten zunehmend verbreitet ist. Der Anteil der Haushalte, die eine Photovoltaikanlage in Kombination mit einem Batteriespeicher nutzen, sei von 18 % auf rund 30 % gestiegen. Ebenso habe sich die Kombination von Photovoltaikanlagen mit Wärmepumpen in Haushalten von 7 auf 15 % mehr als verdoppelt.

Zwar sei die allgemeine Unterstützung für die Energiewende in der Bevölkerung laut den Daten von 88 auf 82 % zurückgegangen, dennoch verdeut-

licht die Auswertung einen stetig wachsenden Zuspruch und damit einhergehend auch das Voranschreiten der Energiewende in Deutschland. Die Untersuchung zeigt, dass Haushalte klimafreundliche Technologien eher dann nutzen, wenn sie greifbare Vorteile mit sich bringen. Die persönliche Einstellung zur Energiewende spiele dabei eine weniger zentrale Rolle. Die Hauptmotivation für die Anschaffung von Energiewendetechnologien seien Kosteneinsparungen. Dies spiegelte sich auch in den Gegenargumenten wider. Denn der finanzielle Aspekt stelle auch ein bedeutendes Hindernis dar: 41 % der Haushalte, die grundsätzlich an Energiewendetechnologien interessiert sind, gaben gegenüber der KfW an, dass sie sich diese derzeit aus finanziellen Gründen nicht leisten können.

Weitere Informationen zu der Studie finden Sie unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Energiewendebarmeter/KfW-Energiewendebarmeter-2024.pdf>



Foto © Adobe Stock ArLawKa

ERNEUERBARE ENERGIEN & ENERGIEWENDE

Netzkosten 2025: Entlastung für Regionen mit hoher Ökostromerzeugung

Die Bundesnetzagentur hat die neuen Regelungen für das Jahr 2025 zur Verteilung der Netzkosten für erneuerbare Energien bekanntgegeben. Erstmals werden dabei Regionen mit einem hohen Anteil an Photovoltaik- und Windkraftanlagen entlastet. In diesen Gebieten werden die Netzentgelte im Verteilnetz deutlich gesenkt. Es liegt nun an den Energieversorgern, diese Vergünstigungen an die Endkunden weiterzugeben, damit die Verbraucher von den neuen Regelungen profitieren können.

Bereits im August legte die Bundesnetzagentur fest, wie die Mehrkosten in Verteilnetzen mit hoher Einspeisung erneuerbarer Energien verteilt werden sollen. Bis

Mitte Oktober wurden daraufhin die vorläufigen Preisblätter der Stromnetzbetreiber für das kommende Jahr veröffentlicht. Für Haushalte mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden ergeben sich in den entlasteten Regionen Einsparungen von bis zu mehreren hundert Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Website der Bundesnetzagentur sind sowohl eine Übersicht der wälzungsberechtigten Verteilnetzbetreiber sowie die alten und neuen Entgelte für verschiedene Regionen verfügbar. Ebenso ist dort aufgeführt, welche Wälzungsbeträge die einzelnen Verteilnetzbetreiber

ermittelt haben. Insgesamt profitieren 178 Netzbetreiber vom Wälzungsmechanismus, durch den sie Kosten in Höhe von insgesamt 2,4 Milliarden Euro umverteilen können.

Der neue Mechanismus sieht vor, dass die entlasteten Netzbetreiber einen finanziellen Ausgleich für die entstandenen Mehrkosten erhalten sollen. Diese Entlastungsbeträge werden über einen bundesweit einheitlichen „Aufschlag“ für besondere Netznutzung“ auf den Strompreis aller Verbraucher umgelegt. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diesen Aufschlag am 25.10.2024 veröffentlicht.



ENERGIEWENDE

Saarland: Neues Wärmeplanungsumsetzungsgesetz (WPUG)

Am Freitag, den 29. November 2024, ist das Wärmeplanungsumsetzungsgesetz (WPUG) im Saarland in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet alle saarländischen Kommunen zur Erstellung von Wärmeplänen. Ziel der Wärmeplanung ist es, die jeweils optimalen und effizientesten Lösungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort zu identifizieren. Mit diesem Gesetz wird den Städten und Gemeinden im Saarland eine neue, bislang nicht definierte Aufgabe übertragen.



Der saarländische Energieminister, Jürgen Barke, sagt hierzu:

„Die Wärmewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe, weshalb wir die Kommunen bei ihrer Wärmeplanung unterstützen. Dafür schaffen wir einen finanziellen Ausgleich für die Ersterstellung der Pläne und deren Fortführung. Letztlich sind es die Kommunen, die über das Wissen um praxistaugliche und innovative Lösungen für ihr Verwaltungsgebiet verfügen.“

Mit dem neuen Gesetz liefern wir den nötigen Impuls, um die Wärmewende vor Ort voranzubringen.“

Gemäß dem **Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)** sind die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass bis zum 30. Juni 2026 für Großstädte mit über 100.000 Einwohnern und bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne vorliegen. Der Bund empfiehlt dabei, die Verantwortung für die Erstellung der Wärmepläne den Kommunen zu übertragen. Mit dem WPUG setzt die Landesregierung diese Empfehlung um.

Die kommunale Wärmeplanung verfolgt das Ziel, eine umfassende räumliche Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung auf Ebene von Gemeinden, Stadtteilen und Quartieren zu entwickeln. Dabei übernehmen die Kommunen die Initiative, investieren, gestalten und steuern die notwendigen Maßnahmen. Durch das WPUG hat das Land nun die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Kommunen Handlungsspielraum zu geben.

Über das **Finanzausgleichsgesetz** stellt der Bund den Ländern insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung, gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2024 bis 2028. Davon entfallen 5,7 Millionen Euro auf das Saarland. Die Kosten für die erstmalige Erstellung der Wärmepläne werden auf etwa 11 Millionen Euro geschätzt, während die laufende Fortschreibung der Wärmeplanung nach aktuellen Berechnungen bei 14,2 Millionen Euro liegt.

Neben dem WPUG tritt gleichzeitig das **Gesetz zur Umsetzung von Solarkatastern und landesweiten Datenbereitstellungen (SDUG)** in Kraft. Dieses Gesetz schafft einerseits die Grundlagen für die Einführung von Solarkatastern und deren barrierefreie Nutzung. Andererseits legt es weitere Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmeplanung fest, insbesondere in Bezug auf die Datenverarbeitung durch das Energieministerium und die Verwendung von Daten innerhalb der Gemeindeverwaltungen.

ERNEUERBARE ENERGIEN & ENERGIEWENDE

Neue Wachstumsinitiative: Ab 2027 Direktvermarktung für Anlagen ab 25 Kilowatt

Seit Jahren wird das „energiepolitische Zieldreieck“ aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit in der Energiewirtschaft heftig diskutiert. Nun wird dieses Konzept durch einen neuen Ansatz für den Stromsektor ergänzt, der sich auf die drei Aspekte „mehr Markt“, „mehr Intelligenz durch Digitalisierung“ und „mehr Speicher“ konzentriert. Diese Maßnahmen sind Teil der vorgeschlagenen „Wachstumsinitiative“ des Bundeswirtschaftsministeriums.

Ziel der „Wachstumsinitiative“ ist es, dass Erneuerbare-Energie-Anlagen eine größere Systemverantwortung im Stromsektor übernehmen, um bis 2030 einen Anteil von 80 % erneuerbarer Energien zu erreichen. Das Ministerium weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen ausschließlich für Neuanlagen gelten. Es sind keine Eingriffe in bestehende Anlagen vorgesehen, und auch Photovoltaik-Balkonanlagen bleiben von den Regelungen unberührt.

Im Entwurf wird die **Ausweitung der Direktvermarktung für Neuanlagen** angestrebt. Die derzeitige Schwelle von 100 Kilowatt soll in drei Schritten gesenkt werden: zunächst auf 90 Kilowatt, dann auf 75 Kilowatt und schließlich bis 2027 auf 25 Kilowatt. Gleichzeitig ist eine Vereinfachung der Direktvermarktung vorgesehen, die bereits im Gesetzentwurf zur „Wachstumsinitiative“ enthalten sein soll. Das Bundeswirtschaftsministerium plant zudem, einen Prozess mit der Branche zu initiieren. Bei einer starken Begrenzung der Einspeisung bleibt es Übergangsweise möglich, die Einspeisevergütung zu erhalten.

Des Weiteren ist geplant, dass für Neuanlagen keine Vergütung mehr gezahlt wird, wenn die Preise an der Strombörse negativ sind. Diese Regelung soll sowohl für Anlagen in der Direktvermarktung als auch für solche mit Einspeisevergütung gelten. Um die Investitionssicherheit zu gewährleisten, sollen die unver-

güteten Stunden, ähnlich wie bei bereits bestehenden Regelungen für größere Anlagen, nach einer Laufzeit von 20 Jahren angerechnet werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium plant eine Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV, Stand 2020), die es den Übertragungsnetzbetreibern ermöglichen soll, die Einspeisung von Anlagen zu reduzieren, bevor der Strom zu negativen Preisen verkauft werden muss. Bei Neuanlagen ist vorgesehen, dass die Abregelung der Einspeisung ohne Entschädigung erfolgt. Der Eigenverbrauch bleibt von dieser Regelung unberührt.

Allerdings wurde auch Kritik laut. In der öffentlichen Debatte wurde die Wachstumsinitiative unter anderem auch als „Vollbremsung für die Photovoltaik“ kritisiert. Der Verein Solarserver bemängelt diesbezüglich, dass die Novelle einige entscheidende Punkte insbesondere in Bezug auf kleine Photovoltaik-Anlagen vernachlässige.



Foto © Adobe Stock by-studio



Auch das Aussetzen der Einspeisevergütung bei negativen Strompreisen und die Abregelungen der Netzeinspeisung wurde kritisiert. Dahingegen schlägt der Verein zusätzliche Optimierungsansätze vor, die ergänzend zur Novelle, dem PV-Ausbau und der Energiewende zuträglich wären. Hierzu werden u.a. genannt:

- verstärkte Ausbau von Stromspeicherkapazitäten
- Nutzung der vorhandenen Hausspeicher zur netzdienlichen Ein- und Ausspeisung mittels flexibler Stromtarife
- Förderung des bidirektionalen Ladens der E-Auto-Flotte
- Optimierung des Lastmanagements
- Förderung der Sektorenkopplung
- Bedarfsorientierter Einsatz der bestehenden Biogas- und künftiger Geothermie-Anlagen
- Förderung netzdienlicher Modelle des Energy Sharing und quartiersbasierter Energielösungen
- Abschaltung unflexibler Kohlekraftwerke

Vorteil der Neuregelung: Bessere Regelbarkeit durch Digitalisierung

Das BMWK hat für die Digitalisierung im Energiesektor das Ziel festgelegt, dass die Einspeisung von Erneuerbare-Energien-Anlage im Bedarfsfall regelbar sein soll. Dazu ist ein „Steuerungsrollout“ geplant, der alle Erneuerbare-Energie-Anlagen ab einer Leistung von zwei Kilowatt einbezieht. Der Fokus liegt dabei auf Neuanlagen. Das Ministerium plant, die Kosten für Betreiber von Anlagen bis 15 Kilowatt gesetzlich zu begrenzen. Die maximalen Kosten sollen bei 50 Euro für die Messung und 100 Euro für die Steuerbarkeit liegen.

In der Übergangsphase bis zur vollständigen Steuerbarkeit ist vorgesehen, die Einspeiseleistung der Anlagen auf 50 % zu begrenzen. Bei Anlagen mit Speichern wird die dadurch verringerte Energieausbeute als geringfügig angesehen. Ein zentrales Anliegen ist, dass die Erneuerbaren-Anlagen für den Netzbetrieb sichtbar und steuerbar sind. Daher sind im Gesetzentwurf jährliche Tests zur Sichtbarkeit und Steuerbarkeit sowohl von Bestands- als auch von Neuanlagen sowie zur Steuerungsfähigkeit der Netz- und Messstellenbetreiber vorgesehen.

Bis die Smart-Meter-Gateways und die Steuerungstechnik erfolgreich installiert sind, soll die Steuerung auch mit der bestehenden Technik erfolgen. Die Ausstattung erfolgt über die Messstellenbetreiber, wobei die Anlagenbetreiber anteilig an den gesetzlich gedeckelten Kosten beteiligt werden.

Ein weiteres Ziel des Bundeswirtschaftsministeriums ist die Erhöhung der Speicherkapazitäten im Markt. Hierfür soll ein neues Pauschalmodell eingeführt werden, das die Unterscheidung zwischen Grün- und Graustrom überflüssig macht. Dies ermöglicht es den Speichern, flexibler am Markt zu agieren. Diese Entbürokratisierung soll auch für bestehende Anlagen gelten und das bidirektionale Laden von Elektrofahrzeugen unterstützen.

Gemeinsame Netzanschlüsse für Effizienz und Flexibilität

Zudem beabsichtigt das BMWK mit Hilfe der „Wachstumsinitiative“, die „Co-Location“ von Speichern und Erneuerbaren-Anlagen zu fördern. Um die Kombination von neuen und bestehenden Anlagen zu unterstützen, ist ein erleichterter Netzanschluss für Speicher geplant. Diesbezüglich soll die gemeinsame Nutzung des Netzanschlusses gesetzlich ermöglicht werden.

Die Maßnahmen der Initiative würden laut BMWK dazu beitragen, das „energiepolitische Zieldreieck“ zu erreichen, indem sie eine verbesserte Bezahlbarkeit schaffen würden. Zudem möchte das BMWK negativen Preisen entgegenwirken, den Markt stabilisieren und die Sicherheit durch mehr Steuerbarkeit und neue Vermarktungschancen für Anlagenbetreiber erhöhen. Auch würde eine verbesserte Treibhausgasneutralität im Stromsektor und das Erreichen der Klimaziele bis 2030 aufgrund der wachsenden Integration von Erneuerbaren-Energie-Anlagen in Markt und Netz erreicht.

Das Ministerium plant dementsprechend eine zeitnahe Ressortabstimmung. Die Maßnahmen der „Wachstumsinitiative“ sollen die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ergänzen, die sich derzeit in der Ressortabstimmung und öffentlichen Anhörung befindet. Ein zeitnahes Inkrafttreten wird als zentral erachtet, um bereits ab 2025 Auswirkungen zu erzielen. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Maßnahmen als besonders wichtig angesehen, insbesondere in Bezug auf die Vereinfachung der Direktvermarktung und die Steuerfähigkeit von Bestandsanlagen.

Quellen: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20240828-aenderung-energiewirtschaftsrecht-endkundenmaerkte.pdf?__blob=publicationFile&v=4
https://www.gesetze-im-internet.de/ausglmechv_2015/
<https://www.solarsever.de/2024/10/30/solarenergie-foerdereverein-wachstumsinitiative-vollbremsung-solarstrom/>
<https://www.pv-magazine.de/2024/10/21/wachstumsinitiative-ab-2027-direktvermarktung-fuer-alle-anlagen-ab-25-kilowatt-geplant/>

VERANSTALTUNGEN

Rückblick auf Veranstaltungen

Online-Fachveranstaltung „Tag der Wärmewende in der Praxis“ am 02.12.2024, 09:00 bis 13:00 Uhr

Am Montag, den **02.12.2024**, fand von **09:00 bis 13:00 Uhr** der „Tag der Wärmewende in der Praxis“ als erfolgreiche Hybrid-Veranstaltung statt. Interessierte Personen konnten entweder online oder vor Ort im saarländischen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie an zahlreichen spannenden Vorträgen teilnehmen. Hierbei richtete sich die Veranstaltung an Vertreter von Kommunen und Landkreisen, der Energiewirtschaft und von Stadt- und Gemeindewerken, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Energieberater, Architekten, Ingenieure, Handwerker als auch an interessierte Multiplikatoren.

Energieberatung Saar

Zunächst informierte Referentin **Henrike Jacob vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie** zum aktuellen Stand der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, sowie zur gesetzlichen Umsetzung im Saarland. Ein Schwerpunkt bei diesem Vortrag war der Entwurf der Verordnung zur Regelung des Belastungsausgleichs für die Kommunale Wärmeplanung. Im Anschluss fand ein Vortrag mit dem Thema „Maßnahmen zur Begleitung der kommunalen Wärmeplanung und Wärmewende im Saarland“ statt. Referenten waren **Nicolas Deutsch und Gloria Schmidt von PricewaterhouseCoopers (PwC)**. In dem Vortrag wurde deutlich, welche Hürden überwunden werden müssen, wenn die saarländische Wärmewende und kommunale Wärmeplanung unterstützt werden soll.

Die Perspektive der Kommunen wurde im Anschluss näher beleuchtet, indem **Michael Forster (Oberbürgermeister der Stadt Homburg), Susanne Wagner-Klein (Stadtplanungsamt der Stadt Blieskastel) und Annika Dering (Bereich Stadtplanung & Umwelt der Kreisstadt Merzig)** direkt aus erster Hand von den kommunalen Herausforderungen der Wärmewende berichten konnten.

Alexander Dämmgen, Klimaschutzkoordinator des Landkreises St. Wendel, ergänzte die Vorträge mit einem Einblick in die Landkreise und kommunalen Verbände, die an der saarländischen Wärmewende beteiligt sind. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Vortrag mit Schwerpunkt auf den Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreibern. **Martin Backes (energis), Jürgen Bach (Geschäftsführer der Biosphärenstadtwerke) und Sarah Marie Lößlein und Mirko Wirschum (Stadtwerke Saarbrücken Netz)** berichtete dabei aus Ihren Erfahrungsbereichen und konnten nochmal einen guten Überblick über die Problematik und Herausforderungen der Netzgestaltung geben.

Gut zu wissen: Einige der Vorträge aus den Informationsveranstaltungen haben wir hier für Sie im „Energiespar-Wiki“ der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ öffentlich zum Herunterladen bereitgestellt.



Klicken Sie auf den Flyer, um ihn zu vergrößern.

Online-Fachveranstaltung „Tag der Förderprogramme“ am 03.12.2024, 09:00 bis 13:00 Uhr

Am Dienstag, den **03.12.2024**, fand von **09:00 bis 13:00 Uhr** der „Tag der Förderprogramme“ als Online-Fachveranstaltung statt. Organisiert von der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE), richtete sich die Veranstaltung an Fachleute der Energiewirtschaft, Vertreter von Stadt- und Gemeindewerken, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften sowie an kommunale Vertreter, Energieberater, Architekten, Ingenieure, Handwerker und interessierte Multiplikatoren.

Ziel des „Tags der Förderprogramme“ war es, einen umfassenden Überblick über aktuelle und relevante Förderprogramme in den Bereichen Energieeffizienz, energetisches Bauen und Sanieren zu bieten. Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden wertvolle Einblicke und konkrete Informationen, um die verschiedenen Fördermöglichkeiten bestmöglich für Projekte in der Praxis nutzen zu können.

Klaus-Dieter Uhrhan, Referatsleiter Referat F/3 Förderung der Energieeffizienz im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE), stellte die Programme und Initiativen des Landes zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und zum Ausbau erneuerbarer Energien vor. Neben den Programmen ZEP-kommunal Sanierung und ZEP-kommunal Straßenbeleuchtung kündigte er ein neues Programm zur Energieeffizienz in Unternehmen an. Außerdem stellte er die Informations- und Beratungskampagne „Energieberatung Saar“ vor, die das MWIDE gemeinsam mit den saarländischen Energiever-

sorgern, der Verbraucherzentrale Saarland und der ARGE Solar durchführt. Die Referentinnen **Frau Lorson und Frau Dörr von der Saarländischen Investitionskreditbank AG (SIKB)** stellten die Programme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie die saarländische Wohnraumförderung vor.

Marcus Kaufmann von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellte das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ vor und zog dabei eine Halbjahresbilanz nach der Richtlinienänderung zum 01.01.2024. Bei der KfW, die seit 2024 wieder Antragsstelle für Maßnahmen der Heizungssanierung ist, konnten nach dem Antragsstart am 27.02.2024 in den ersten sechs Monaten knapp 78.000 Förderzusagen mit einem Fördervolumen von rd. 1,1 Mrd. Euro erteilt werden. Den größten Anteil machten dabei die Anträge für Wärmepumpen aus (3/4 aller beantragten Heizungen).

Der Referent der **Agentur für kommunalen Klimaschutz, Felix Braun**, präsentierte die überarbeitete Kommunalrichtlinie, die seit

dem 1. November 2024 in Kraft ist. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden strategische und investive Maßnahmen im kommunalen Umfeld gefördert, die Anreize schaffen sollen, messbare Treibhausgasersparungen mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zu realisieren.

Eva Kiefer-Kremer, Geschäftsführerin der ARGE Solar, stellte den Programmteil „Sanierung der Gebäudehülle“ der Bundesförderung für effiziente Gebäude vor. Dabei ging sie näher auf das Antragsverfahren und die Rolle der Energieeffizienz-Experten ein.

Den Abschluss machte **Jona Knoke vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**, der über die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)“ referierte. Mit diesem Programm werden investive Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von industrieller Prozesse oder zur Nutzung von Erneuerbarer Energien für die Prozesswärmeerzeugung gefördert.



Klicken Sie auf den Flyer, um ihn zu vergrößern.

VERANSTALTUNGEN

Ausblick auf anstehende Veranstaltungen

Online-Vortrag: Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) – alles Wissenswerte für 2025, Trends und Innovationen

am 16. Januar 2025, 17:00 - 18:30 Uhr

Im Online-Vortrag mit Dipl.-Ing. Ralph Schmidt werden ausführliche Informationen zum aktuellen technischen Stand von Solar- und Photovoltaikanlagen erläutert. Daneben wird auf die Technik, die Möglichkeit der eigenen Nutzung des selbst erzeugten Solarstroms und auf die Kombination von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern eingegangen. Der Referent geht auch auf Wirtschaftlichkeit und Kosten für Neuanlagen ein und berichtet gegebenenfalls über vorhandene Fördermöglichkeiten. Auch aktuelle Trends wie Fassadenverkleidungen mit PV-Anlagen oder Balkonkraftwerke werden vorgestellt. Referent ist Diplomingenieur und Architekt Ralph Schmidt, Geschäftsführer der ARGE SOLAR e.V. und Vorsitzender der Gebäudeenergieberater Saarland e.V.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Link zur Anmeldung: <https://www.argesolar-saar.de/va/landeskampagne-energieberatung-saar-online-vortrag-solarenergie-photovoltaik-und-solarthermie-alles-wissenswertes-fuer-2025-trends-und-innovationen/>

Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU

am 22. Januar 2025, 15:00 - 16:00 Uhr

Die Online-Sprechstunde richtet sich an alle Interessierten Mitarbeitenden und Verantwortlichen in Kommunen und Unternehmen, die Fragen zur Steigerung der Energieeffizienz, Einsatz Erneuerbarer Energien oder energetischen Förderprogrammen haben. Besonders angesprochen sind diejenigen, die praktisch und professionell mit Haustechnik vor Ort in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden zu tun haben wie z. B. Hausmeister, Verwaltungsmitarbeitende und viele mehr.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Link zur Anmeldung: <https://www.argesolar-saar.de/va/landeskampagne-energieberatung-saar-online-sprechstunde-fuer-kommunen-und-kmu/>

Online-Vortrag: Optimierung bestehender Wärmeerzeugungsanlagen

am 28. Januar 2025, 17:00 - 18:30 Uhr

Im Online-Vortrag mit Hans-Gerd Eisenbarth werden praxisnahe Grundlagen zu den Themen Heizung und Wärmeerzeuger (klassisch und EE inkl. Solarthermie und Wärmepumpe), Warmwasserbereitung, Hydraulischer Abgleich, Regel-, Steuer- und Messtechnik, Praxisbeispiele mit Fokus auf Optimierung (nicht und gering investiv) bestehender Anlagen gegeben. Der Schwerpunkt soll auf der Vermittlung von Know How und Befähigung zur kurzfristigen Optimierung von Anlagentechnik liegen. Fragen und Anliegen der Teilnehmenden werden aufgegriffen und besprochen. Referent ist Dipl.-Ing. (FH Versorgungstechnik) Hans-Gerd Eisenbarth, der als ehemaliger Geschäftsführer eines TGB-Büros und als Referent über langjährige Erfahrungen im Bereich TGA, und Energiemanagement verfügt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Link zur Anmeldung: <https://www.argesolar-saar.de/va/landeskampagne-energieberatung-saar-online-vortrag-optimierung-bestehender-waermeerzeugungsanlagen/>



VERANSTALTUNGEN

Ausblick auf die Aktionswochen „Das Saarland voller Energie“ 2025

Auch im Jahr 2025 laden die beiden Aktionswochen „Das Saarland voller Energie“ der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie erneut dazu ein, die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Die **erste Aktionswoche** findet vom **04.04.2025 bis 13.04.2025** statt und endet mit der Haus & Garten Messe Saar 2025, die vom 11.04.2025 bis 13.04.2025 im E-Werk Saarbrücken zahlreiche Besucher:innen anzieht.

Die **zweite Aktionswoche** folgt im Herbst vom **03.10.2025 bis 12.10.2025**. Sie beginnt am Tag der Deutschen Einheit mit einem großen Auftaktevent auf der Festmeile in Saarbrücken und begleitet gleichzeitig die Ingobertus Messe 2025 in St. Ingbert.

Wir laden alle ein, sich an den beiden Aktionswochen „Das Saarland voller Energie“ zu beteiligen und die Energiewende im Saarland mitzugestalten! Ob Vorträge, Seminare, Workshops oder innovative Aktionen zu Themen wie „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz“, „Energiewende“, „technische Innovationen“, „Best Practice Beispiele“, „Begehungen technischer Anlagen“, „umweltfreundliche Mobilität“, „nachhaltiger Ressourceneinsatz“ o.ä. – eure Ideen sind gefragt.

Kommunen, Unternehmen, Vereine und Institutionen haben während der Aktionswoche die Möglichkeit, ihre Projekte vorzustellen und so die Vielfalt des Themas Energie zu zeigen. Dies kann in Form von (Online-) Seminaren oder Informationsveranstaltungen geschehen. Die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ unterstützt Sie gerne in der Erstellung eines attraktiven Formats, sodass wir gemeinsam ein facettenreiches und spannendes Programm auf die Beine stellen.

Zusammen können wir voneinander lernen, miteinander diskutieren und Impulse setzen, um somit ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und die Energiewende im Saarland zu stärken!
Das Saarland ist voller Energie und die Energiewende hat viele Gesichter!

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Wer eine Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ kostenfrei anbieten möchte, kann sich unter der Hotline oder per E-Mail informieren und anmelden.

Hotline 0681 / 501- 2030

E-Mail energie-beratung@wirtschaft.saarland.de

Alternativ auch auf folgender Website: www.argesolar-saar.de/aktionswoche



Wir wünschen Ihnen
frohe und besinnliche

Weihnachtstage

sowie
Gesundheit und Erfolg
im neuen Jahr

Energieberatung Saar

Individuelle, unabhängige Beratung durch Experten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail zu allen Fragen rund um Energiesparen und Energieeffizienz. Oder wir schnüren eines unserer Infopakete für Sie und nennen Ihnen weitere kompetente Ansprechpartner.



Nutzen Sie die kostenfreie Energieberatung:

Hotline: 0681 / 501- 2030




Servicezeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.saarland.de/energieberatungsaar



Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:
[/Landeskampagne Energieberatung Saar](https://www.facebook.com/LandeskampagneEnergieberatungSaar)



[saarland.de/
energie-
beratungsaar](http://saarland.de/energieberatungsaar)

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.saarland.de/mwide/DE/home
 www.facebook.com/wirtschaft.saarland

Hotline: 0681 / 501 - 2030

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 09.00 bis 17.00 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.saarland.de/energieberatungsaar

Interessante
Informationen und Tipps
zum Thema Energiesparen
gibt's auch auf unserer
Onlineplattform
„Energiespar-WIKI“

